

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

4.8.1894 (No. 211)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. August.

№ 211.

Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Hof-Anlage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm von Oesterreich legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 14 Tage, vom 1. bis 14. August einschließlich, nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.  
Karlsruhe, den 1. August 1894.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.  
Freiherr von Gemmingen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. August.

In Ostasien ist endlich eine klare Situation geschaffen: der Kriegszustand zwischen Japan und China ist jetzt offiziell als solcher anerkannt worden. „Der Reichsanzeiger“ schreibt: „Einer amtlichen Meldung zufolge hat die japanische Regierung den Vertretern der Mächte in Tokio mitgeteilt, daß sie sich, obwohl eine formelle Kriegserklärung nicht erfolgt sei, als mit China im Kriegszustand befindlich betrachte. Die chinesische Regierung hat ihrerseits die auswärtigen Vertreter in Peking informiert, daß, nachdem Japan die Feindseligkeiten eröffnet habe, China sich zur Verteidigung gezwungen sehe.“ Durch die Erklärung der japanischen Regierung, daß sie sich als im Kriegszustand mit China befindlich betrachte, wird auch das kürzlich erlassene Rundschreiben des japanischen Ministers Ito an die japanischen Vertreter im Auslande in das richtige Licht gesetzt. Dieses Rundschreiben ist als Vorläufer der offiziellen Kriegsankündigung bestimmt gewesen; mit ihm gedenkt man in Japan den Krieg gegen China zu rechtfertigen, und deshalb mag das zuerst nur kurz erwähnte Rundschreiben hier angeführt werden. In dem Rundschreiben heißt es: Als Japan erfuhr, daß Korea am 8. Juni die Hilfe Chinas (gegen den Aufstand) angerufen habe, sandte es aus eigener Initiative 2000 Mann und fünf Kriegsschiffe nach Korea und theilte dies China unter Berufung auf den Vertrag von 1885 mit. Nachdem am 12. Juni der Aufstand fast niedergeworfen war, verlangte China die Zurückziehung der japanischen Truppen. Japan weigerte sich, da der Aufstand noch nicht ganz niedergeworfen sei. Einige Tage darauf wurden französische Missionare in Chemulpo von den Rebellen angegriffen. In den darauf folgenden Verhandlungen bestritt Japan die Suzeränität Chinas über Korea aus drei Gründen: Korea habe sich 1882 als unabhängig proklamirt und sei von allen Mächten mit Ausnahme Chinas als unabhängig anerkannt worden; China habe ferner in dem Vertrage von Tientsin der japanischen Regierung das Recht bewaffneter Intervention in Korea zugestanden; drittens habe Korea ohne Genehmigung Chinas Handelsverträge mit auswärtigen Mächten abgeschlossen. Die „Nationalzeitung“ bemerkt zu diesem japanischen Aktentwurf: „Daß die

chinesische Oberhoheit über Korea, abgesehen von der Erhebung eines Tributs und einigen ceremoniellen Rechten, schon seit Jahren hinfällig geworden ist, unterliegt keinem Zweifel; China theilt aber mit der Türkei den Glauben, daß kein einmal besessenes Hoheitsrecht über Nachbargebiete wirklich verloren gehen könne, daß man es vielmehr in allen Fällen eingetretenen freiwilligen oder erzwungenen Verzichts „insgeheim“ weiter aufrecht erhalten müsse, bis sich eine Gelegenheit zur Wiedergeltendmachung finde; eine Auffassung, welche Reichen von sinkender Macht und Lebenskraft, deren frühere Geschichte sich in Eroberungen und Unterwerfungen anderer Länder bewegte, und deren stolze Erinnerungen noch in eine weniger schöne Gegenwart hereinragen, überhaupt eigen zu sein pflegt. Diese Methode, von China im falschen Augenblick angewandt, hat Japan den ohne Zweifel gewünschten Anlaß zum Kriege gegeben.“ Nachdem die japanische Regierung nun einmal den entscheidenden Schritt gethan und den Kriegszustand offiziell erklärt hat, will sie auch von weiteren diplomatischen Verhandlungen, wenn dieselben nicht die japanischen Forderungen in ihrem ganzen Umfange zur Grundlage nehmen, nichts weiter wissen. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Tokio, daß die japanische Regierung jeden Vorschlag zurückweise, der nicht darauf basirt ist, daß die chinesische Regierung Alles, was von japanischer Seite in Korea geschehen ist, gutheißt.

Es wird von dem Verlaufe des Krieges abhängen, ob die japanische Regierung diese anpruchsvolle Haltung bewahren kann. Daß das Kriegsglück wandelbar ist, haben auch die Japaner bereits erfahren: auf mehrere für sie siegreiche Kämpfe mit den Chinesen ist eine Niederlage gefolgt, deren Bedeutung sich freilich aus den bis jetzt vorliegenden Depeschen nicht erkennen läßt. Nach übereinstimmenden Meldungen hat der chinesische General Jeh am 29. Juli die Japaner in der Nähe von Asan besiegt; die Japaner sollen mit einem Verluste von mehr als 2000 Mann zurückgeschlagen worden sein. Weiter heißt es, die Japaner hätten die koreanische Hauptstadt Seoul geräumt und eine chinesische Armee in der Stärke von 20000 Mann habe von der Mandchurie aus die koreanische Grenze überschritten. Die Zahlenangaben in den Depeschen vom chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz wird man übrigens jetzt und in der Zukunft wohl mit einiger Vorsicht aufzunehmen haben. Was den Untergang des englischen, von China für den Truppentransport gecharterten Schiffes in dem ersten Seegefechte betrifft, so hat die englische Regierung darüber Erhebungen angestellt, vor deren Abschluß sie nichts mehr sagen läßt. Der Parlamentsuntersekretär des Auswärtigen Amtes, Sir Edward Grey, wies gestern im englischen Unterhause darauf hin, daß die vorhandenen Berichte über den Untergang des „Kow Shing“ sich widersprüchlich, und fügte hinzu, vor der Feststellung der Thatsachen könne er über einen Entschädigungsanspruch nichts sagen; die japanische Regierung habe sich indessen freiwillig zur vollständigen Entschädigung bereit erklärt, falls ihre Offiziere im Unrecht gewesen seien. Damit kann man sich in England

einstweilen, namentlich bis festgestellt ist, ob das Schiff wirklich unter englischer Flagge segelte, beruhigen. Der beim Untergang des „Kow Shing“ gerettete ehemalige deutsche Offizier v. Hanneken soll, wie aus englischer Quelle gemeldet wird, vor dem britischen Konsul in Chemulpo die eidliche Aussage abgelegt haben, daß der „Kow Shing“ von vornherein die britische Flagge geführt habe und daß die chinesischen Soldaten „glorreich gestorben“ seien; es handelt sich dabei aber um eine Privatnachricht, für welche anscheinend das Auswärtige Amt in London noch keine Bestätigung hat. Was den glorreichen Tod der chinesischen Soldaten betrifft, so melden die „Times“ aus Chefoo folgende Einzelheiten: „Der dem „Kow Shing“ von dem japanischen Admiral erteilte Befehl, ihm zu folgen, rief unter den Chinesen große Erregung hervor. Die Chinesen erklärten den Offizieren: Wir wollen nicht Gefangene sein und ziehen es vor, zu sterben; wenn das Schiff nach einer andern Richtung geführt wird, als nach China, werden wir euch tödten. Obgleich der „Kow Shing“ unter englischer Flagge segelte, schossen die Japaner mit Torpedos und Mitrailleusen. Selbst auf die in's Wasser gestürzten Chinesen wurde noch geschossen bis auf's äußerste.“ Dieser Schilderung der „Times“ widerspricht indessen der amtliche japanische Bericht, nach welchem der japanische Schiffskommandant Boote aussetzen ließ, um einen Theil der ertrinkenden chinesischen Soldaten zu retten.

## Deutschland.

\* Berlin, 2. Aug. Seine Majestät der Kaiser übernachtete, wie aus Wilhelmshaven telegraphisch berichtet wird, vergangene Nacht auf dem Panzerschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“. Das Frühstück wurde auf der „Hohenzollern“ eingenommen; während desselben konzertirte das Musikcorps der Matrosendivision.

Dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, Viceadmiral Hollmann, ist von Seiner Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten Luitpold das Großkreuz des königlichen bayerischen Militärverdienstordens verliehen worden.

Aus Paris läßt das Wolff'sche Telegraphenbureau sich melden: „Der deutsche Botschafter, Graf Münster, ist nach Beendigung seiner homburger Kur in Paris angekommen und wird nach mehrtägigem Aufenthalte sich auf seine Bestimmung im hannoverschen begeben.“ Hierzu ist zu bemerken, daß in den letzten Tagen mehrere Blätter berichteten, Graf Münster, der zur Kur in Homburg weilte, habe plötzlich seinen Urlaub unterbrochen und sei nach Paris gereist, wo er mehrere Tage geschäftlich zu thun habe. Die ungewöhnliche Reise stehe in sehr nahem Zusammenhange mit der brennenden Frage der griechischen Finanzen. Diese Angabe von einer plötzlichen Unterbrechung der homburger Kur des Botschafters ist, wenn Graf Münster nicht nach Homburg zurückkehrt, sondern auf seine Bestimmung in der Provinz Hannover reist, unrichtig gewesen. Daraus ist es aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß der Botschafter seinen mehrtägigen Aufenthalt in Paris thatsächlich benützt, um mit

22. **Hohenbühl.** Nachdruck verboten.  
Roman von E. Bollbrecht.  
(Fortsetzung.)

Noch lag zitternder Thau auf jedem Grashalm und kaum erst hob des Tages Gelin sein Strahlenhaupt empor aus nächstlicher Nähe, als Erica leise das Schlafzimmer ihrer Mutter verließ und mit flüchtigen Schritten über den dämmernden Flur die knisternde Stiege hinabstürzte.

In allen Winkeln lagerten noch dunkle Schatten, und die die graue Kugel, welche von nächtlicher Wanderung heimkehrend an den Treppenaufgang bog, schaute einen Augenblick ihrer Beschützerin nach, die flüchtig an ihr vorbeigekam.

Gestern noch hatte sie sich den gewichtigen Hausschlüssel mit dem kleblattförmigen Griff von Christi Liebe geliehen; mit Mühe nun öffnete sie die schwere Hausthür. Dann einen Augenblick unter der Thoröffnung verweilend, sah sie die schweigende Straße hinauf — hinab. Sie war das einzige Wesen darinnen, und trübend wickelte sie sich fester in das große Tuch, welches sie um ihre Schultern geschlungen hatte und setzte sich wartend auf die Thürschwelle.

Ein lächelnder Blick flog zum Nachbarhaus hinüber. Um vier Uhr wollte Heinz, so war es bestimmt, aufbrechen und dann wollte sie ihm ein Stück Weges das Geleite geben.

Sie wartete lange. Die Augen wollten ihr wieder zufallen; sie spürte es nachdrücklich, daß sie sich des gewohnten Morgenlichtes beraubt hatte und lebte schlaftrig in dem Winkel. Allmählich begann es sich in der Straße zu regen. Beim Wädel drunten stieg schon lange wirbelnder Rauch aus dem Schlot und nun fuhr Arnold, der Frächter, vom Marktplatz her die Gasse herauf. Vor dem Hause des Webers hielt er an und knallte herzhast mit der Peitsche. Es hätte dessen nicht bedurft, Mutter Stetten hatte die ganze Nacht nicht geschlafen. Sie öffnete die Thür und ließ den Knecht ein, der bald mit Heintzens Bündelchen und Koffer wieder erschien. Die Mutter brachte ihm noch eine Tasse Kaffee und empfahl ihm, des Sohnes Sachen nur recht sicher in der Universitätsstadt an die bestimmte

Adresse zu überliefern. Dann zogen die Pferde an und das Gefährt rollte langsam davon.

Frau Stetten wollte die Thür wieder schließen — da stand Erica an ihrer Seite.

„Schon auf, Komteschen?“ fragte sie erkaunt.  
Erica lächelte zutraulich.

„Heinz hat es verschlafen? — Ich wollte ihm noch Beibewohl sagen.“

„Du meine Güte! — Der ist ja schon gestern Abend davongegangen. — Es litt ihn nicht mehr daheim; die Reiseunruhe steckte ihm schon in allen Gliedern.“

Erica's Augen öffneten sich weit. Ein schneidender Schmerz ließ sie zusammenschauern.

So war er im Jörn geschieden und sie wußte nicht einmal so recht eigentlich warum.

„Ich hatte ihm noch Ballet sagen wollen,“ murmelte sie leise.

„Schade um die Stunde Schlaf. — Ade, Mutter Stetten!“ und schnellen Fußes eilte sie zurück.

Nicht ein Wort des Bedauerns kam mehr über ihre Lippen. Erkannt warf sie sich noch einmal in's Bett, schlafen konnte sie nicht. — Sie zog das Türschloßlein von ihrem Finger und schleuderte es zur Erde. — Da mochte es liegen.

IX.

Doktor Römer war von Heran und Gesinnung Demokrat. Mit Geringschätzung sah er auf Vorrechte und Privilegien herab, die nicht das eigene Verdienst, sondern Geburt ihren Trägern verliehen hatten. Er machte es sich zum nicht geringen Vorwurf, daß er seiner Uebergangung zuwider sich in eine Gräfin verliebt habe, beruhigte aber mit dem ihm eigenen Humor sein Gewissen mit der Thatsache, daß diese Gräfin die besten Anlagen besitze, eine tüchtige Bürgerfrau zu werden. Hatte er doch in ihrer Gegenwart stets vergessen, daß es eine Aristokratin war, mit der er sprach, und hatten doch durch jahrelangen Umgang jene Eigenschaften Venorens seine dauernde Zuneigung erobert, die er als Attribute bürgerlicher Hausfrauen zu finden gewöhnt war.

Er vermochte seiner künftigen Gemahlin und deren Tochter

eine angenehme Zukunft zuzusichern; — daß Letztere darin begriffen war, langam er als selbstverständlich. Das Kind war unter seinen Augen aufgewachsen und er hegte für Erica die wohlwollendste Gesinnung.

Doktor Römer besaß eines der hübschesten Häuser der Stadt. Nach dem Tode des Stadtschultheißen Schneider war er in dessen Amt eingetreten und hatte dessen bedeutende Klientel übernommen, die sich im Laufe der Jahre noch verdoppelt hatte. Im Witwenhause war er von Anfang an ein gern gesehener Gast. Dabei nahm Gräfin Dorothee seine Aufmerksamkeit weit mehr in Anspruch, als die schweigsamere Lenore.

In den ersten Jahren ihres Unglücks lenkte die alte Gräfin das Gesprächssthema fast regelmäßig der spanischen Reise und Zerome's Genändnis zu, welchem sie allezeit denselben Zweifel entgegensetzte. Später versuchte Doktor Römer durch ansprechende Lectüre die niedergeschlagenen Frauen zu zerstreuen. Tagesbegebenheiten, Politik wurden in's Bereich ihrer Aufmerksamkeit gezogen. Es lag nahe, daß die Ansichten der älteren Gräfin mit jenen Doktor Römer's hierin vollständig auseinander liefen.

Keines von ihnen war geneigt, nachzugeben, da Beide Charaktere sich glichen. Doktor Römer besaß dieselbe Wahrheitsliebe und dieselbe Neigung, seine Ansichten rücksichtslos auszusprechen, wie Gräfin Dorothee. Beide waren klug, er besaß ein größeres Wissen, sie eine schärfere Menschenkenntnis. Beiden lag Gefühlsüberschwänglichkeit fern, er liebte den Humor — sie war ein wenig satirisch. Gewöhnlich trennten sie sich im Streit, der aber keineswegs die gegenseitige Werthschätzung minderte. Gräfin Dorothee war überzeugt, es werde ihr gelingen, mit der Zeit Doktor Römer's demokratische Ansichten zu läutern; — er hingegen wiederum sagte sich, daß er von einer alten Aristokratin niemals eine objektive Ansicht über Menschen und Verhältnisse erwarten könne. Er war auch vollständig überzeugt, daß die Spannung, welche nach seiner Verlobung mit Lenore zwischen ihm und seiner alten Freundin eingetreten war, sich mit der Zeit lösen werde; tiefer aber fand er sich durch Erica's abwehrende Haltung beunruhigt, denn er kannte des jungen Mädchens Charakterfestigkeit aus langjähriger Beobachtung.

(Fortsetzung folgt.)

der französischen Regierung wegen des Schutzes der Gläubiger Griechenlands zu unterhandeln.

Nach der Beendigung der Festlichkeiten anlässlich des Universitätsjubiläums in Halle a. S. hat Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, der bei den Festlichkeiten Seine Majestät den Kaiser vertrat, heute Nachmittag diese Stadt verlassen. Die Bevölkerung bereitete dem Prinzen bei Höchstbesen Fahrt nach dem Bahnhofe herzliche Ovationen. Der Kaiser verlieh anlässlich des Jubiläums der Universität Halle den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub dem Professor der Medizin Theodor Weber und dem Professor der philosophischen Fakultät Julius Kühn, ferner die große Goldene Medaille für Wissenschaft dem Professor in der philosophischen Fakultät Rudolph Haym.

Im „Reichsanzeiger“ vom 4. Mai d. J. wurde die in verschiedene deutsche Zeitungen aus französischen übernommenen Angabe, daß nach einem bei Gelegenheit des Internationalen Kongresses in Rom mitgetheilten Vortrage des Generalstabsarztes der Armee, v. Coler, behufs Feststellung der Wirkung der neuen Schußwaffen auf 480 beladete, mit Waffen versehene und vollkommen ausgerüstete Leichen Schüsse abgefeuert seien, als unrichtig bezeichnet, da thatsächlich nur Versuche an mit Leinwand umhüllten Präparaten des Anatomischen Instituts gemacht sind. Neuerdings enthalten einige Zeitungen nachstehende Mittheilung: „Etwa 80 Leichen — nicht anatomische, in Leinwand genähte Präparate, wie der „Reichsanzeiger“ s. Zt. behauptete — wurden nach einer dem „Berl. Korr.-Bur.“ zugehenden Mittheilung der Infanterieschießschule zu Spandau nach und nach zu Schießversuchen, welche in den Monaten Januar, Februar und März d. J. auf dem Gelände derselben gemacht wurden, zur Verfügung gestellt. Die als Scheiben dienenden Leichen wurden betleidet und unbetleidet, freistehend, wie hinter Deckungen gelegt, zur Feststellung der Geschosswirkung von Offizieren und Unteroffizieren beschossen. Mit Tüchern bedeckt und profanen Augen durch strenge Absperrungsmaßregeln entzogen, lagen die Versuchssubjekte oft mehrere Tage hintereinander auf den Scheibenständen umher, bis sie zusammengeschoffen und für weitere Versuche untauglich, zur ewigen Ruhe gebettet wurden.“ Wie von zünftigiger Seite mitgetheilt wird, ist jene wiederholt vorgebrachte, auf die Verwendung von Leichen bezügliche Behauptung eine durchaus unrichtige; es sind nur — mit Leinwand umhüllte — Präparate des Anatomischen Instituts bei den Schießversuchen zur Verwendung gelangt und nach Beendigung der letzteren an die präparirende Stelle zurückgegeben.

Vor einigen Tagen ging durch einen Theil der Presse die Nachricht, das deutsche Heer stehe unmittelbar vor einer Neubewaffnung. Versuche, welche in der Infanterieschießschule zu Spandau mit dem in der spanischen Armee zur Einführung gelangenden verbesserten Mausergewehr angestellt worden seien, sollten so günstige Resultate ergeben haben, daß man in absehbarer Zeit mit einer Neubewaffnung des Heeres rechnen müsse. Außerdem sollte der Armeerevolver durch eine handlichere Waffe ersetzt werden u. s. w. Wir hatten von der Nachricht keine Notiz genommen, weil sie gewisse Merkmale sommerlicher Erfindung trug, und, auch wenn sie wahr gewesen wäre, die Veröffentlichung mit allen Einzelheiten der neuen Gewehrkonstruktion schwerlich im Sinne und Interesse der Heeresverwaltung hätte sein können. Nunmehr wird, wie zu erwarten war, die ganze Nachricht dementirt. Die „Nat. Ztg.“ erfährt von unterrichteter Seite, daß „absolut keine Veranlassung vorliegt, das jetzige Infanteriegewehr durch ein neues zu ersetzen.“ Das genannte Blatt schreibt: „Aus den Versuchen der Infanterieschießschule oder der Gewehrprüfungskommission zu Ruhleben läßt sich nicht das Geringste schließen. Versuche und Proben mit Gewehren, Gewehrmodellen und Gewehrtheilen finden fortgesetzt statt; von den Gewehren sämtlicher Nationen, sogar aus früheren Jahrhunderten, sind Exemplare vorrätzig. Unser Gewehr ist erst seit drei bis vier Jahren in Gebrauch und hat sich gut bewährt; das Kaliber ist fast das gleiche wie das des spanischen, welches zur Zeit für das beste Gewehr gilt. Einige Vorzüge desselben werden unsere Militärverwaltung aber auf keinen Fall veranlassen, sofort mit den enormen Forderungen für ein neues Gewehr zu kommen. Wollte man bei Schußwaffen gleich jede Neuerung, die besser erscheint als das Alte, einführen, so würde man unaufhörlich neue Gewehre fabriziren können. Vorläufig denkt man in Deutschland nicht daran, ein neues Gewehr einzuführen; trotzdem werden die Versuche, die nie geruht haben, noch jederzeit fortzuauern. In allen staatlichen Gewehrfabriken herrscht große Stille und hieran wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern.“ Auch die „Kreuzzeitung“, die namentlich zu höheren Armeekreisen Verbindungen hat, kann mittheilen, daß „eine Neubewaffnung der Armee, bei der Vortrefflichkeit unseres Gewehrmodells, derzeit nicht in Aussicht steht.“ Dieses Beispiel lehrt wieder, wie vorsichtig das Publikum Zeitungsnachrichten über angeblich bevorstehende militärische Neuerungen aufnehmen muß. Wird doch neuerdings auch die kürzlich in der Presse (nicht in der „Karl. Ztg.“) erwähnte Nachricht von einer beabsichtigten Abänderung der Bestimmungen über die Offizierschärpe als falsch bezeichnet.

Das Reichsversicherungsamt hat den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten das Ergebnis der Rentenauftheilung für 1893 mitgetheilt. Darnach sind für beide Renten rund 28 Millionen gezahlt worden, wovon 22,7 auf die Altersrenten und 5,3 auf die Invalidenrenten entfielen. Während 1892 auf die Altersrente 94 Proz. und auf die Invalidenrente nur 6 Proz. des gesammten Rententragendes entfielen, hat sich

dieses Verhältniß für 1893 bereits dahin geändert, daß nur noch 81 Proz. von den Altersrenten, aber bereits 19 Proz. von den Invalidenrenten beansprucht werden.

Die zur Vorbereitung der Maßregeln gegen die Cholera am 11. September 1892 eingesetzte und mit dem Reichsgesundheitsamt verbundene Kommission hat gestern im Reichsgesundheitsamt ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. Der Direktor des Reichsgesundheitsamts, Dr. Köhler, führt in diesen Konferenzen den Vorsitz. Außerdem nehmen daran Theil: vom Reichskanzler direkt berufene Sachverständige sowie Fachmänner aus den in Betracht kommenden Reichs- und Staatsbehörden, namentlich Räte aus dem preussischen Kultusministerium und dem Reichsgesundheitsamt selbst. Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen werden den einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung zugestellt.

Bei der heute vorgenommenen Landtagsersatzwahl im 10. Kasseler Wahlkreis (Marburg) wurde der Landrath von Lott zu Solz (konservativ) mit 101 Stimmen wieder zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten gewählt. Souchay (national-liberal) erhielt 34 Stimmen, Breitstadt (liberal) 17 Stimmen.

Wie der „Glückauf“ meldet, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe aus Anlaß der letzten Grubenunglücke in Karwin und Pontypridd für jeden Ober-Bergamtsbezirk Preußens die Bildung von besonderen bergtechnischen Kommissionen angeordnet, denen die Aufgabe zufällt, im allgemeinen eine Fortsetzung der früheren Grubenuntersuchungen vorzunehmen. Insbesondere sollen die maschinellen Einrichtungen, die Wetterversorgung, die Beaufsichtigung der Wetterführung und die zweckentsprechende Vertheilung der Wettermenge, die Fürsorge für die Unschädlichmachung des Kohlenstaubes, die Untersuchung der Grubenbaue auf Schlagwetter und die Frage, ob die Anwendung der Schießarbeit in zweckentsprechender Weise geregelt ist, zum Gegenstand eingehender Begutachtung gemacht werden.

Der aus Kamerun hier eingetroffene Dr. Ballentin, der Urheber der gegen Leist und Behlau in den Zeitungen gerichteten Anklagen, veröffentlicht eine Erklärung, derzufolge diese Veröffentlichungen ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung erfolgt seien. Es heißt darin: „Die „Tagebuchblätter eines in Kamerun lebenden Deutschen“, die im Aprilheft der „Neuen Deutschen Rundschau“ erschienen, sind als ganz private Aufzeichnungen zu betrachten und waren keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt. Dieselben sind ohne mein Zutun, gegen meinen Willen publizirt worden. Der Vorwurf, daß eine Verletzung der Disziplin meinerseits stattgefunden hat, wird somit hinfällig.“ Die richtige Wiedergabe seiner Aufzeichnungen hat Dr. Ballentin nicht in Abrede gestellt.

Die Schutzverträge, welche der Gutsbesitzer v. Uechtritz-Steinrich auf der von ihm geleiteten Kamerun-Hinterland-Expedition im November 1893 mit den Häuptlingen Faranto von Labdo und Malumfe von Malumfe und am 4. Februar 1894 mit Mohamed Abbu ben Issa, Sultan von Ngannoren, abgeschlossen hat, sind von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigt worden. Die von dem interimistischen Kaiserlichen Landeshauptmann für das südwestafrikanische Schutzgebiet am 9. März d. J. mit den Häuptlingen der Khaus-Hottentotten und der Betschuanen und am 19. März d. J. mit dem Häuptling der Franzmanns-Hottentotten abgeschlossenen Schutzverträge haben gleichfalls die Genehmigung des Kaisers erhalten.

Sträßburg, 2. Aug. Dem soeben erschienenen siebenten Bande (Jahrgang 1894) des im amtlichen Auftrage herausgegebenen Jahrbuchs der Medizinalverwaltung in Elsaß-Lothringen entnehmen wir einige interessante Mittheilungen über die seit der deutschen Verwaltung in's Leben getretenen hygienischen und sanitätspolizeilichen Einrichtungen und Anlagen in Elsaß-Lothringen, welche zugleich ergeben, wie weit die Fürsorge und Opferwilligkeit unserer Regierung auf diesem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrt geht. Zunächst ist in diesem Abschnitt des Buches eine Zusammenstellung bemerkenswerth über alles, was bezüglich der Wasser- und Abfallentsorgung und der öffentlichen Schlachthäuser geleistet worden ist. Seit dem Jahre 1871 haben 316 Gemeinden mit 445 000 Einwohnern neue Wasserleitungen erhalten mit einem Kostenaufwand von 10 700 000 M. und einem Staatszuschuß von 2 150 000 M. In derselben Zeit sind 46 öffentliche Schlachthäuser mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Mark erbaut worden. Ebenso beträchtlich sind die Leistungen auf dem Gebiete der Schulhygiene. Seit dem Jahre 1871 sind in 583 Gemeinden des Reichslandes 643 Elementarschulgebäude für etwa 100 000 Schüler und mit 995 Lehrerwohnungen neu errichtet worden, wofür der Gesamtaufwand 14 300 000 M. und der Staatszuschuß 2 000 000 M. betrug. Auch im Spitalwesen sind erhebliche Fortschritte erzielt worden; die deutsche Verwaltung hat diesem wichtigen Zweige der Gesundheitspflege eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet, namentlich durch den engeren Anschluß des alten Bürgerhospitals mit den großartigen Instituten der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität. In weiteren Abschnitten sind die Verfügungen mitgetheilt, welche die Krankenfassen und die Fabrikhygiene betreffen; ferner ist der Regelung des Hebammenwesens, der Auszeichnungen und Bestrafungen von Hebammen, der Ergebnisse der Hebammenprüfungen in einem besondern Abschnitt gedacht; von Werth sind endlich die Mittheilungen über die Nahrungs- und Genussmittelkontrolle im Jahre 1893, aus welcher insbesondere der inhaltreiche Bericht des chemischen Laboratoriums der Polizeidirektion in Sträßburg zu ersehen ist, in welchem 1919 Untersuchungen im Jahre 1893 vorgenommen wurden.

## Schweiz.

Bern, 2. Aug. Die Nachricht auswärtiger Blätter, die Schweiz beabsichtige die Kündigung der lateinischen Münzkonvention zu Ende dieses Jahres, wird von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet. Der Bundesrath habe weber dies beschlossen, noch eine solche Maßregel in Aussicht genommen. Der Chef des Finanzdepartements sei ein Gegner der Kündigung und sei den darauf bezüglichen Anregungen im Nationalrath bei jeder Gelegenheit entgegengetreten.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Aug. Heute Nachmittag um 4 Uhr fand das Leichenbegängniß des Erzherzogs Wilhelm statt. Der feierliche Leichenzug bewegte sich durch die vom Publikum dicht besetzten Straßen von der Hofburg-Pfarrkirche, wo die Leiche aufgebahrt war, nach der Kapuzinergruft. In dem Zuge schritten der Kaiser und sämtliche Erzherzoge, sowie die Vertreter der ausländischen Souveräne, sämtliche höheren Hof- und Staatswürdenträger. In Vertretung des deutschen Kaisers wohnte Prinz Friedrich von Hohenzollern der Leichenfeier bei. Der Kaiser erließ einen Armeebefehl, welcher nach einer Würdigung der militärischen Tugenden des Erzherzogs und seiner Verdienste um die Artillerie anordnet, daß das Corps-Artillerie-Regiment „Erzherzog Wilhelm Nr. 3“ den Namen seines Inhabers für immerwährende Zeiten zu behalten und zu führen habe.

## Frankreich.

Paris, 2. Aug. Vor dem Schwurgericht in Lyon haben heute die Verhandlungen gegen Santi Caserio, den Mörder des Präsidenten Carnot, begonnen. Die Behörde hatte alle Maßregeln für den Schutz des Gerichtshofes getroffen; Infanterie hielt die Eingänge zum Justizpalaste besetzt und der Eintritt zu den Zuhörerbänken war nur gegen Vorzeigung von Einlaßkarten gestattet. Um 9 Uhr trat der Gerichtshof in den ziemlich kleinen Sitzungssaal und gleich darauf wurde der Angeklagte, dessen Hände gefesselt waren, von Gendarmen hereingeführt. Das Aussehen des Angeklagten ist das eines zwanzigjährigen italienischen Bauernburschen. Er hat eine niedrige, breite Stirn, kleine, unter den Brauen verschwindende Augen, ist bleich, trägt kurzgeschneittenen Haar und ist elend gekleidet. Gerichtsrath Brenillac als Vorsitzender des Gerichts stellte die Personalien des Angeklagten fest, wobei Caserio mit leiser Stimme die an ihn gestellten Fragen beantwortete. Nach der Verlesung der Anklageschrift, die den bereits bekannten Thatsachen keine Einzelheiten von größerem Belang hinzufügt und vom Angeklagten theilnahmslos angehört wurde, begann das Verhör. Caserio sprach theilweise in schlechtem Französisch, theilweise auch Italienisch, was durch den Professor Geneval, der als Dolmetscher fungirt, in das Französische übersezt wird. Der Präsident legte die bereits bekannte Vergangenheit Caserio's dar, der von 1890 bis 1892 ein eifriger Anhänger der Anarchisten geworden sei. Caserio gab seine anarchistischen Ansichten und Beziehungen zu, weigerte sich aber, Genossen zu nennen. Auf eine Frage, ob er nach Certe gegangen sei, weil dort ein anarchistischer Sammelplatz sei, antwortete Caserio: „Das ist möglich.“ Er gab darauf Aufklärungen über seinen Aufenthalt in Certe und sprach von dem Kauf des Dolches. Darauf erzählte er seine Reise von Certe nach Lyon. Der Präsident hielt dem Angeklagten vor, daß der Tag der Ermordung Carnot's der Jahrestag der Schlacht von Solferino war, wo französisches und italienisches Blut sich auf der lombardischen Ebene vermischte. Diese Erinnerung rief lebhafteste Bewegung unter den Zuhörern hervor. Der Präsident theilte mit, daß zwei Tage nach dem Morde Frau Carnot die Photographie des hingerichteten Anarchisten Emile Henry zugesandt erhalten habe, mit der Aufschrift: „Der ist gerächt.“ Der Präsident fragte Caserio, ob er den Urheber der Zusendung kenne, worauf Caserio antwortete: „Nein, aber ich billige ihn.“ (Bewegung.) Schließlich erklärte Caserio, er billige auch das Vorgehen Baillant's und Ravachol's und der anderen Anarchisten. Als der Präsident ihm vorhielt: „Sie tödteten nicht nur das Staatsoberhaupt, sondern einen ehrlichen Mann und Familienvater“, entgegnete der Angeklagte: „Carnot tödtete auch die Anarchisten, die, wie Baillant, Familienväter waren.“ Damit war das Verhör beendet. Während des ganzen Verhörs machte der Angeklagte den Eindruck einer völlig verwahrlosten und verrohten Natur, die ganz im Sinne des anarchistischen Fanatismus steht. Ueber das Zugeschick, nach welchem die Verhandlung auf morgen vertagt wurde, lassen wir nachstehend einen telegraphischen Bericht der „F. Z.“ folgen.

Es waren 30 Zeugen vorgeladen. Ein Polizeikommissar sagt aus, daß Caserio nach seiner Verhaftung fast keine Kleider mehr auf dem Leibe gehabt habe. Der Polizist, der Caserio verhaftete, erzählt, daß dieser in italienischem Patois ausgerufen habe: „Jetzt kann man mir den Kopf abschlagen, dies ist mir einleitel!“ Der Kommandant der Yvoner Garnison, der im Wagen des Präsidenten saß, erzählt den Hergang der Mordthat in der bekannten Weise. General Boissin sagt, er habe geahnt, Caserio wolle ein Bouquet überreichen, und gefragt: Wo ist das Bouquet? Carnot antwortete, indem er die blutbesetzte Hand von der Brust aufhob. General Borius erzählt den Hergang unter großer Bewegung. Auf Verlangen des Verteidigers erklärt Borius, Carnot habe während des Todeskampfes kein Wort des Vorwurfs gegen den Mörder geäußert. Verteidiger: Hatte er das Bewußtsein? Borius: Ja, aber er sagte nichts aus reiner Seelengröße. Präsident: Erkennen Sie Caserio wieder? Borius: Mir scheint, er trug eine Mütze. Caserio legt eine Mütze auf und sieht den General lächelnd an. (Lärm.) Der Rhônepräfekt Rivaud führt aus, er habe alle erdenklichen Maßnahmen getroffen, um Carnot zu schützen. Das Verbrechen sei nur möglich gewesen, weil Carnot die Warnungen des Präsidenten nicht befolgt und die

Dreie gegeben habe, daß die Menge sich dem Wagen nähern dürfe. Die Doktoren, die Carnot operirt haben, geben eine lange Abhandlung über die Verwundung. Der Waffenhändler, bei dem Caserio den Dolch gekauft hat, macht unklare Aussagen. Bädermeister Biella aus Cetta, bei dem Caserio gearbeitet hat, sagt aus, daß dieser Anarchist sei, weiß aber nicht, was Anarchismus ist. Die verlegene Aussage dieses Zeugen ruft Ansehen hervor, man glaubt, derselbe wolle den Angeklagten schonen. Der Polizeikommissar von Cetta gibt bei seiner Vernehmung zu, daß Caserio nicht die von dem Fremden gesetzte Meldung gemacht habe. Er antwortet auf alle Fragen über das Leben und die Beziehungen Caserio's in Cetta, er wisse nichts. Die Aussage des Zeugen ruft einen peinlichen Eindruck hervor. (Wie schon gestern gemeldet, ist der Polizeikommissar von Cetta seines Amtes entsetzt worden.)

### Großbritannien.

London, 2. Aug. Im Unterhause wurde heute die Einzelberatung der irischen Pächterbill beendet. Die Beratung des Berichtes über die Bill ist auf nächsten Montag festgesetzt. (Das Ministerium Rosebery hatte bekanntlich beantragt, daß die Einzelberatung der Bill bis spätestens zum 9. August beendet sein müsse; da aber nach der Annahme dieses Antrages die Opposition auf jede weitere Theilnahme an der Beratung des Gesetzes verzichtete, nahm die weitere Verhandlung einen sehr raschen Verlauf.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. August.

Im Großherzoglichen Schlosse zu Mainau trafen gestern Mittag, auf der Heimreise aus der Schweiz begriffen, der General der Kavallerie und kommandirende General Graf von Waldersee und Gemahlin zum Besuch bei Ihrer königlichen Hoheit dem Großherzog und der Großherzogin ein. Zur gestrigen Mittagstafel waren sämtliche Spitzen der Civil-, Militär- und Gemeindebehörden aus Konstanz geladen.

Morgen Mittag erwarten die Höchsten Herrschaften die Ankunft Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin-Mutter von Genoa, geborene Prinzessin von Sachsen, zu längerem Aufenthalt.

In der Umgebung Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin befinden sich dormalen die Hofdame Freiin von Gayling, der Hofmarschall Graf Andlaw, der Filiguladjutant Oberlieutenant Freiherr von Schönau nebst Gemahlin und der Legationsrath Dr. Freiherr von Babo. Auch der Major von Oden befindet sich in der Nähe des Großherzogs; derselbe wohnt mit seiner Familie in einem Pensionatshaus bei Konstanz.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Osen- und Thonwaarenfabrikanten Friedrich Seisendörfer in Karlsruhe auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Posamentier Rudolf Schletterer in Konstanz auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

± (Die russische Sängers- und Tänzergesellschaft) gab gestern Abend in der Festhalle vor nahezu ausverkauftem Hause ihr Abschiedskonzert. Zahlreiche Blumenpenden und lebhafter Applaus mochten den fremden Künstlern beweisen, daß ihre Volkstänze und Nationaltänze lebhaftes Interesse und warme Anerkennung hervorriefen. Einem tiefgefühlten Dank für die freundliche Aufnahme gab der Direktor der Truppe in einer wohlgeleiteten Rede, und zwar in gutem Deutsch, das er sich durch sechsjährigen Aufenthalt in Deutschland erworben, beredten Ausdruck und versicherte, daß er und seine Gesellschaft die Stadt Karlsruhe stets in angenehmer Erinnerung behalten werden.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Zwei hübsche Kutscher, die am Dienstag Nacht in einer Wirtschaft in der Kriegstraße einander mit Schimpfreden traktierten und darnach mit Stöcken und Bierunterfassen ihre Schädels gegenständig auf ihre Widerstandsfähigkeit prüften, wurden wegen Ruhestörung zur Anzeige gebracht. — Eine arme Witwe in der Argartenstraße wurde von zwei Schlafgängern (angelsich Cementeure) schmählich um die Schlafmiete betrogen. — Ein Steinbauer aus Wallhof, der hier in Arbeit stand, hat sein Schuldenverzeichniß für Besperbrod etc. im Notizbuche seines Poliers zu seinem Vortheil abändert und wurde deshalb gestern in Haft genommen. — Gestern Nachmittag wurde einem Tagelöhner, der Kohlen in den Keller des städtischen Schulhauses in der Erbprinzenstraße abzuladen hatte, aus seiner Weste, die er im Arbeitsaal abgelegt hatte, die Uhr nebst Kette entwendet.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In der Nacht zum 30. Juli hat sich der verheiratete Steuerassessor Wendelin Dreher von Schentzell (Amt Wolfach), wohnhaft in Heiligenberg, auf dem Speicher seiner Wohnung erhängt. Der Bedauernswerthe hat die That in einem Anfall geistiger Unmuthung ausgeführt. — Auf der Drißstraße in Murbach wurde am Sonntag Nacht ein Dienstknecht von Dittolshausen von einem jungen Burschen aus dem gleichen Ort mit einem Messer in den Kopf gestochen. — Die Strafammer in Konstanz verurtheilte den Ratenloshändler Strödel aus Königsberg, wohnhaft in Konstanz, wegen mehrfachen Betrugs und Sachwuchers zu anderthalb Jahren Gefängniß, 4000 M. Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust.

### Verschiedenes.

Berlin, 2. Aug. (Der Wirkliche Geheime Rath Professor Dr. Eduard Zeller), der Senior der philosophischen Fakultät, hat am heutigen Tage seine Lehrthätigkeit beendet und sich von den Studirenden in der üblichen Weise verabschiedet. Am Schluß seines Kollegs über Erkenntnistheorie und Logik richtete Geh. Rath Zeller, wie die „F. Z.“ meldet, etwa folgende Worte an seine Zuhörer: „Meine Herren, mit diesen Worten schließt die diese Vorlesung, aber auch zugleich meine akademische Lehrthätigkeit. Es ist mir das seltsame Glück zu Theil geworden, 110 Semester unausgesetzt zu lesen, ohne daß ich aus Gesundheitsrücksichten je genöthigt war, ein Semester zu fehlen, oder auch, wofür ich nicht dankbar genug sein kann, Wochen oder einzelne Tage meine Vorträge zu unterbrechen. Es haben im Laufe der Zeit Tausende von Schülern, besonders hier in Berlin,

sich zu meinen Vorlesungen verflammt und sie haben mir von Anfang an bis zum Schluß, wie ich hoffe, ein treues Andenken bewahrt, um das ich auch Sie, meine Herren, bitte.“ Der 50jährige Professor war bei diesen Abschiedsworten so sehr von innerer Bewegung übermannt, daß er beim Sprechen mehrmals innehalten mußte. Das Auditorium antwortete dem verehrten und geliebten Lehrer kräftig nach studentischer Sitte.

W. Berlin, 2. Aug. (In der Bülow-Strasse) fand ein Einbruch statt. Einer der Einbrecher schoß auf einen Schutzmann, den er im Rücken verwundete, traf aus Versehen aber auch den zweiten Einbrecher und erschoss sich dann selbst. Der zweite Einbrecher wurde gefaßt. Die Personalien Beider sind unbekannt.

A.H. Toulon, 2. Aug. (In der Werkstätte des Arsenal) wurde letzte Nacht unter einem Haufen Körbe eine brennende Schwefelsäure entdeckt. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

Tronsöe, 3. Aug. (Tel.) (Der Dampfer Ragnvald) von der Wellmann'schen Nordpolexpedition, ist an einer Insel vom Eise erdrückt worden. Die Schiffbrüchigen zimmerten zum Schutze der Mannschaften kleine Hütchen. Ein Dampfer ist zur Rettung bereits abgegangen. Wellmann selbst legt seine Wanderungen über das Eis fort.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 3. Aug. Die Cholera-Kommission, welche vorgestern im Reichsgesundheitsamt zusammengetreten ist, hat ihre Arbeiten bereits erledigt und die Ergebnisse ihrer Beratungen den einzelnen Bundesregierungen zur Prüfung übermitteln. Der Direktor des Reichsgesundheitsamtes, Köhler, trat seinen Urlaub an.

Berlin, 3. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers, wonach der aus dem Ertrag der Getreidezölle 1893/94 auf Preußen entfallende Antheil mit 44 876 509 M. angegeben ist.

Berlin, 3. Aug. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge erhielten die an der amerikanischen Westküste befindlichen Kreuzer „Alexandrine“, „Arcona“ und „Marie“ Befehl, sich zum Schutze der deutschen Interessen nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatz zu begeben.

Cassel, 3. Aug. Seine Majestät der Kaiser ist um 8 1/2 Uhr früh mittelst Sonderzuges auf Station Wilhelmshöhe eingetroffen und begab sich zu Wagen nach dem Schlosse. Auf dem Bahnhof waren Ihre Majestät die Kaiserin und die kaiserlichen Prinzen anwesend. Die Bevölkerung brachte dem Kaiser herzliche Kundgebungen dar.

Wetz, 3. Aug. Der „Budapester Korrespondenz“ zufolge ist der Universitätsprofessor Alexander Bloß zum Staatssekretär des Justizministeriums ernannt worden.

Yhon, 3. Aug. In dem Prozeß Caserio begann die heutige Verhandlung um 9 Uhr. Dieselben Ordnungsmäßigkeiten wie gestern waren getroffen. Der Soldat Leblanc, der mit Caserio im Hospital in Cetta zusammen war, sagte aus, Caserio habe ihm mitgetheilt, er werde versuchen, Carnot zu tödten, weil er durch das Loos dazu bestimmt sei. Caserio erklärte dies für unwahr. Das Zeugenverhör wurde darauf beendet und der Generalprokurator begann das Plaidoyer.

Yhon, 3. Aug. (Spätere Meldung.) Caserio wurde zum Tode verurtheilt.

London, 3. Aug. Das Reutersche Bureau erfährt, daß, nachdem der Krieg zwischen China und Japan ausgebrochen ist, eine Einmischung der Mächte behufs Verhinderung weiterer Zusammenstöße ausgeschlossen sei. Die Mächte wünschten aber, ohne Ausnahme, möglichst bald das Ende des Krieges herbeizuführen. Bis dahin sei es das erste Ziel der Mächte, das Mögliche zu thun, um die Operationsphäre der Kriegführenden zu beschränken.

London, 3. Aug. Im Güterdepot der London-Chattham-Dover Eisenbahn wurde eine eiserne Bombe mit Zünder gefunden.

Minsk, 3. Aug. Ein fürchterliches Feuer legte ein ganzes Stadtviertel in Asche. Der Schaden ist sehr beträchtlich; auch einige Personen werden vermisst. Es wird Brand-

stiftung vermuthet, da seit Wochen anonyme Drohbriefe kursirten.

Belgrad, 3. Aug. Der radikale Parteiführer Pasitsch erklärt die von den Blättern veröffentlichten Mittheilungen über seine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten für erfunden; er sei mit letzterem übereingekommen, die Unterredung vertraulich zu behandeln. Pasitsch hatte am Dienstag unmittelbar nach seiner Ankunft in Belgrad eine dreistündige Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Nikolajewitsch, die als ein Symptom der Annäherung der Radikalen an die Regierung aufgefaßt worden ist. An dieser Auffassung wird man auch festhalten, mögen die Angaben der Blätter über das Gespräch der beiden serbischen Staatsmänner immerhin bloß auf Kombination beruhen. Offenbar haben sich Nikolajewitsch und Pasitsch über die Bedingungen, unter denen die radikale Partei zur Unterstützung der Regierung bereit ist, noch nicht so weit verständigt, daß eine öffentliche Mittheilung darüber schon jetzt am Platze wäre.)

Sofia, 3. Aug. Die „Agence balcanique“ erklärt, daß das Ministerium Stoiloff außer Stande sei, dem Prinzen Ferdinand die Gewährung einer allgemeinen Amnestie vorzuschlagen, da nach der Verfassung ein solcher Akt lediglich aus einem Beschlusse der Sobranje hervorgehen könne. Infolge dessen betrachte die Regierung die Präferenzen über die Gewährung einer Amnestie als verfrüht und werthlos. Was die Frage betrifft, ob die Amnestie auch die nach dem Auslande ausgewanderten Bulgaren in sich schließen würde, so sei hervorzuheben, daß jenen Emigranten, welche nicht an Verschwörungen theilgenommen haben, die Rückkehr jederzeit freisteht und bloß von Formalitäten abhängt. Die Regierung mache jedoch kein Hehl daraus, daß das neue Regime im gegebenen Falle mit aller Strenge gegen diejenigen aus dem Auslande zurückgekehrten Emigranten vorgehen würde, welche sich den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anpassen wollen.

Tientsin, 3. Aug. Bei dem Untergang des chinesischen Transportschiffes im Kampf mit der japanischen Flotte am 25. Juli wurden über 150 Chinesen von dem gerade in der Nähe befindlichen deutschen Kanonenboot „Zitis“ gerettet. Der Angriff des japanischen Landheeres auf die chinesischen Landtruppen bei Man wurde von letzteren (wie schon berichtet) siegreich zurückgewiesen.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 29. Juli. Julius Christian Fris, B.: Julius Höhringer, Blechnereister. — Friedrich Rosa Maria, B.: Karl Keller, Maschinist. — 3. August. Jakob, B.: Raphael Mayer, Handelsmann.

Todesfälle. 1. August. Karoline, Witwe von Steinbauer Nikolaus Rieger, 40 J. — 2. August. Regine, 16 J. B.: Reinhold Haller, Bierfeldwibel. — Karoline Hoffmann, ledig, 21 J. — Rudolf, 11 M. 22 J. B.: Hermann Schneider, Wirth. — Elise, Ehefrau von Privatier Ferdinand Pring, 67 J. — Anna, Witwe von Oberwachmeister Baldasar Osmar, 77 J.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

August	Barom.	Therm.	Absolute	Relative	Wind.	Stimm.
	mm	in G.	in mm	in %		
2. Nachts 9 <sup>U</sup> .	745.7	+21.2	14.4	77	SW	bedeckt
3. Morgs. 7 <sup>U</sup> .	746.7	+17.0	12.5	87	„	„
3. Mittags 2 <sup>U</sup> .	747.2	+18.6	10.5	66	„	„

Höchste Temperatur am 2. Aug. +25.5°; niedrigste in der Nacht vom 2. auf den 3. August +16.0°.

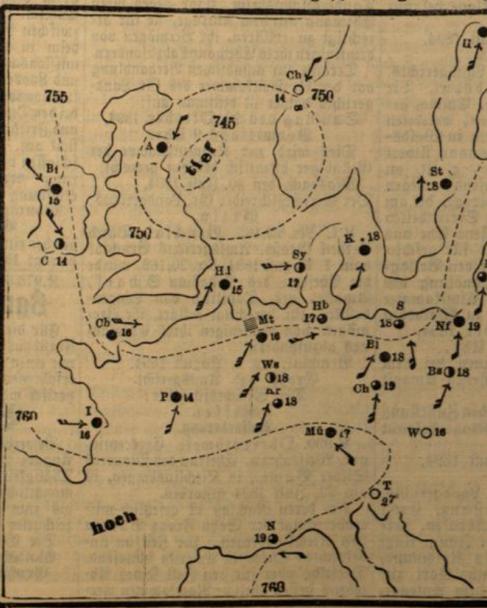
\* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 5.8 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 1. Aug., Morgs., 4.65 m, gestiegen 4 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 3. August 1894. Ganz Nordeuropa bildet heute ein Gebiet niedrigen Druckes, welches ein Minimum über der Nordsee enthält; sein Wirkungsbereich erstreckt sich weit südwärts und dementsprechend ist es auch im Binnenlande unbedeutend oder trüb und regnerisch. Dieser Witterungscharakter wird sich voraussichtlich auch demnächst noch erhalten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

### Wetterkarte vom 3. August, Morgens 8 Uhr.



### Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 3. August 1894.

Staatspapiere.		Dresdener Bank		145.10	
3% Deutsche Reichs.	Ränderbank	203 7/8			
4% anleihe	91.70				
4% D. Reichsanl.	105.95	Schw. Nordostb.	124.—		
4% Preuß. Konf.	105.70	Gotthard	171.20		
4% Baden in fl.	102.85	Lombarden	91 7/8		
4% in M.	104.80	Ungarn	99.20		
Deherr. Goldr.	100.—	Elbthal	222.—		
Silber.	80.40	Hess. Ludwigsb.	116.50		
4% Ungar. Goldr.	99.40	Weschel und Sorten.			
4% Russische R.	63.30	Weschel a. Amst.	168.82		
Italiener compt.	79.90	„ London	20.40		
Caubter	104.10	„ Paris	81.03		
Spanier	64.50	„ Wien	163.70		
Holl-Türken	100.70	Kabof. ansb'or	16.23		
		Privatbankkonto	1 1/2		
Banken.		Kreditlinien		297 1/2	
Kreditlinien	297 1/2	Kreditlinien	297 1/2		
Dist. Kommandit	191.60	Dist. Kommandit	191.40		
Darmstäd. Bank	141.—	Staatsbahn	287.—		
Handelsgefellch.	145.—	Lombarden	91 7/8		
Deutsche Bank	161.50	Tendenz:	ruhig.		
Berlin.		Staatsbahn		352.—	
Deff. Kreditakt.	219.40	Lombarden	109.—		
Lombarden	44.60	Ungarn	121.55		
Dist. Kommand.	191.30	Wartnoten	61.12		
Laurahütte	128.90	Papierrente	98.42		
Gelsenkirchen	160.60	Ränderbank	251.20		
Dortmunder	61.60	Paris.			
Böcherer	138.70	3% Rente	102.02		
Rubelnoten	219.20	Spanier	64 3/4		
Harpenet	139.25	Türken	24.77		
Wien.		Ottomane		630.—	
Kreditlinien	364.87	3% Portugiesen	23 1/2		
		Rio Tinto	327.—		

Pianos, Flügel, Harmoniums

von Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten und andere bewährte Fabrikate liefert am billigsten das Pianoforte- und Versandhaus H. MAURER, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. — Bezugsquelle I. Ranges. — Gezündet 1879. — Preise von 450 Mk. an. R 198 8

Fohlen- und Pferdemarkt in Rastatt.

Der alljährlich zur Übung und Förderung der Pferdeucht dahier stattfindende Fohlen- und Pferdemarkt ist in diesem Jahre auf Dienstag den 18. September d. J. festgesetzt und findet derselbe auf dem hinteren Schloßplatze zunächst der Militär-Friedensbäderlei statt, wozu hiermit Käufer und Verkäufer eingeladen werden. In Verbindung mit dem Markte wird eine Verlosung von 27 Fohlen, welche auf dem Markte selbst angekauft werden, im Werthe von 4250 Mark sowie von landwirtschaftlichen Geräthschaften im Werthe von 1250 Mark veranfaßt werden, zu welcher 8000 Lose à 1 Mark ausgegeben werden. Die Verlosung wird am Dienstag den 18. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause dahier durch einen Groß. Notar vorgenommen. Lose sind bei Kaufmann und Gemeinderath Gustav Rheinboldt hier und bei dessen Agenten zu haben. Für die Zufuhr von Fohlen aus dem Kreise Baden, und zwar für den Heimweg wird ein Weggeld von 20 Pfennig der Kilometer vergütet, auch werden solchen Käufern, welche 5 bis 10 Fohlen auf dem Markte ankaufen, besondere Prämien ausgesetzt. Rastatt, den 10. Juli 1894. Der Gemeinderath. A. Ziegler. Herr. Lose sind in Karlsruhe bei Herren: Carl Göb, Carl Degenzer, Christian Wieder, Otto Kemnich, Sebastian Münich und G. Dahlemann zu haben.

Die Marktkommission. J. Weichold. die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen Ehebruchs und harter Mißhandlung seitens der Beklagten für aufgelöst zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Groß. Landgerichts Konstanz auf Donnerstag den 25. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß dem Kläger vom Gerichte die öffentliche Zustellung der Klage bewilligt wurde. Konstanz, den 30. Juli 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. F. S. 1. Nr. 474. Offenb. In Sachen des Carl Sonner und des Emma Sonner von Offenb. gegen Helene Schneider u. Egidius Schneider von Offenb., z. H. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Gemeinschaftscheidung, in anderweitiger Verhandlungstermin vor der Civilkammer I hier auf Dienstag den 28. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der klägerische Vertreter, Rechtsanwalt Mauer hier, die Beklagten ladet. Offenb., den 2. August 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Wöschberger. Konradsverfahren. R 996. Nr. 29.978. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karoline Geier in Pforzheim, Inhaberin der Firma F. R. Geier daselbst, ist Termin zur Abstimmung über einen Vergleichsvorschlag auf: Montag den 10. September 1894, Vormittags 9 Uhr, — Zimmer Nr. 17 — bestimmt. Pforzheim, den 1. August 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifenhut. Redarbischofsheim. R 997. Nr. 6858. Redarbischofsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Sebastian Schilling von Redarbischofsheim wurde nach erfolgter Schlussvertheilung heute aufgehoben. Redarbischofsheim, 31. Juli 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifenhut. Vermögensabsonderung. P. 3. Nr. 6801. Mosbach. Die Ehefrau des Franz Josef Honikel von Dittmar, Eva Adelheid, geb. Hippich, vertreten durch Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzufondern. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts dahier ist bestimmt auf: Samstag den 20. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Mosbach, den 30. Juli 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Grein. P. 1. Nr. 20.165. Bruchsal. Durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts Bruchsal vom 1. August 1894, Nr. 20.162, wurde die Ehefrau des Sebastian Scharf, Amalie, geb. Tauffirch von Langenbrücken, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Bruchsal, den 1. August 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rissel. Aufforderung. R. 990. Oberrothweil. Crescentia, geb. Weisenhorn, Ehefrau des Maurers Silber Wumen in Reichelsberg, ist am 22. Juli 1894 gestorben. An deren Nachlaß ist gesetzlich miterblich der Sohn Franz Wumen von Reichelsberg, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika abwesend. Derselbe oder für den Fall seines Ablebens dessen eheliche Nachkommen werden

Unser Geschäftslokal befindet sich von jetzt ab Kaiserstrasse 106. Mohr & Speyer R 780.3. Karlsruhe, Königliche und Großherzogl. Hoflieferanten. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen. Berichtigung. In dem in Nr. 125 d. Jtg. erfolgten Ausschreiben betr. Auslösung von Partialobligationen zur Verzinsung auf 1. September d. J. ist in dem Nummernverzeichnis irrtümlich die Nr. 569 als ausgelost angeführt, während es richtig 596 heißen muß. R 17.

Zu verkaufen. Theilungshalber wird die Dampfzucker- und Mälzerei „Buck“ in Konstantz dem freihändigen Verkauf ausgesetzt. Dieselbe ist mitten in der Stadt gelegen, mit gut eingerichteter Mälzerei, Sudwerk von 25 Hektoliter, gutem Felsenkeller, zwei Wirtschaftssälen mit Nebenzimmern, Biergarten und Regeldahn und mit reatublen Flaschenbierhandel. In Folge der großen räumlichen Ausdehnung eignet sich das Areal auch gut für andere Fabrikbetriebe. Näheres zu erfragen bei Gebr. Schellke „Zum Buch“ in Konstantz.

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Bekanntmachung. An dem neu errichteten Statistischen Amte der Stadt Mannheim ist die Stelle des Vorstandes zu besetzen. Der Inhaber derselben muß zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein und soll außerdem eingehende Ausbildung auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft genossen und einige Zeit entweder ein statistisches Seminar besucht haben oder an einem staatlichen oder kommunalen statistischen Amte in verantwortlicher Stellung beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche und Beifügung der Zeugnisse über Bildungsengang und bisherige Beschäftigung wollen bis 15. Septbr. d. J. bei dießseitiger Stelle eingereicht werden. Mannheim, den 31. Juli 1894. Stadtrath. Bed. R 7. Seeger. R. 977.2. Nr. 9151. Freiburg. Stellenvergebung. Befegung einer Aktuarsstelle beim Weidmann betr. Die beim Weidmann erledigte Stelle eines ersten Gehilfen soll alsbald besetzt werden. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der hies. Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark) und mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Freiburg i. B., den 30. Juli 1894. Der Stadtrath. Winter. R 905.4. Von einer eingeführten alten deutschen Feuerversicherungs-Anstalt wird für Karlsruhe ein tüchtiger Vertreter gesucht. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten mit Referenzen sub N. 3912 an Rudolf Rosse, Mannheim richten. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anstellungen. R 14.1. Nr. 8937. Karlsruhe. Die Ehefrau des altkatholischen Pfarrers

Karlsruhe. Nur bis Montag den 6. August. Karlsruhe. Messplatz. Karlsruhe. Große Menagerie und Hauptthiertheater

à la Barnum, Besitzer: John Ehbeck. Geöffnet von Früh 9 bis Abends 10 Uhr. Hauptvorstellungen und Fütterungen um 4 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends. Eintrittspreise: 1. Platz 1 Mark, 2. Platz 60 Pfg., 3. Platz Kinder unter 10 Jahren und Militär Die Direktion: J. Ehbeck. NB. Pferde zum Schlachten und zur Fütterung der Tiere werden täglich zu hohen Preisen angekauft. R 939.5

den hiedurch aufgefordert, behufs Beizugs zu den Nachlassverhandlungen innerhalb sechs Wochen von heute an an den Unterzeichneten Nachricht gelangen zu lassen. Oberrothweil, den 1. August 1894. Der Groß. Notar: Ketterer. Handelsregistereinträge. R 1000. Nr. 5864. Schönau. Zu D. 3. 27 des Firmenregisters, „Firma Josef Eduard Haller in Zottmann“, wurde eingetragen: Die dem Kaufmann Emil Eisele ertheilte Procura ist erloschen. Schönau, den 28. Juli 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Schopf. Strafrechtspflege. Lehng. R 21. Nr. 36.736. Heidelberg. Der am 8. Juni 1882 zu Spachbrücken geborene und zuletzt dahier wohnhaft gewesene Schneider Friedrich Krefel wird beauftragt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß angewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hieselbst auf Montag, 17. September 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Hauptmeldeamt des Rgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 2. August 1894. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. R 941.2. Karlsruhe. Vergebung von Bauarbeiten im öffentlichen Verbindungswegen für zwei Neubauten bei der Techn. Hochschule hier. Die Fertigung der Mauer-, Stein-, Gips-, Zimmer-, Schieber-, Schleier-, Tischler- und Klempnerarbeiten, der Gas- und Wasserleitungen, der Entwässerungsanlage, sowie die Frierung von eisernen Säulen und Trägern, im Gesamten annähernd veranschlagt zu 42.000 Mark. Vom 30. Juli bis 8. August d. J., Morgens 8 Uhr, ist Frist: a. zur Einsichtnahme der für die Vergebung nötigen Unterlagen, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im I. Bau obiger Schule; b. zur Einreichung der Angebote bei unterzeichneter Stelle. Vom 8. August bis 25. August d. J. läuft die Frist für den Zuschlag. Karlsruhe, den 29. Juli 1894. Groß. Bezirksbauinspektion. R 981.2. Nr. 3065. Mannheim. Steinlieferung. Groß. Rheinbauinspektion Mannheim vergibt die Lieferung von 2540 Kubikm. Heubausen zum Rheinbau zwischen Heuburgweier und Merkersheim in 6 Losabteilungen im Submissionswege. Uebernahmungsbedingungen und Losentheilung liegen auf dem Inspektionsbureau (M. 7 Nr. 24), sowie bei den Dammeistern Müller in Maxau und Friedrich in Redargemünd zur Einsicht auf. Angebote sind schriftlich, geschlossen und mit Aufschrift „Steinlieferung“ versehen bis zur Submissionsöffnung Montag den 13. August 1894, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt 15 Tage. R 978.3. Nr. 2061. Waldshut. Banführer-Gesuch. Für die Leitung und Ausführung des Forsthausneubaus in Uehlingen suchen wir einen theoretisch gebildeten, praktisch erfahrenen, durchaus tüchtigen, zeichnerisch wohlgeübten Banführer. Bewerber wollen Ihre Gesuche unter Angabe und Nachweis ihrer bisherigen Thätigkeit, sowie unter Bezeichnung der monatlichen Gehaltsansprüche spätestens bis zum 11. August d. J. bei unterzeichneter Stelle einreichen. Der Eintritt soll sofort erfolgen. Waldshut, den 31. Juli 1894. Groß. Bezirksbauinspektion. Bayer.

13. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. d. M. ist zum Mannheim zc. bayerischen Gütertarife vom 1. Januar 1891 der III. Nachtrag erschienen, welcher einen neuen Ausnahmetarif für gewisse Güngemittel enthält. Derselbe wird unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, den 2. August 1894. Generaldirektion. 19. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. August l. J. ist die Station Bilsheim der Reichseisenbahnen in Elsaß Lothringen in den direkten Güterverkehr mit bairischen Stationen (Best 5 des süddeutschen Verbands-Gütertarifs) einbezogen worden. Ueber die Frachtsätze ertheilen unsere für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 2. August 1894. Generaldirektion. 81. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Verbindung von Bahnsteig-Tunnels. Die Erd-, Mauer- und Steinbauarbeiten für 2 Bahnsteig-Tunnels auf Bahnhof Pforzheim sollen öffentlich vergeben werden. Pläne, Bedingungen und Angebotsverzeichnisse zum Einsehen der Einzelpreise liegen auf der Kasse der unterzeichneten Stelle auf. Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens Freitag den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfindet. Zuschlagsfrist 14 Tage. Karlsruhe, den 2. August 1894. Der Groß. Bauinspektor. R 884.2. Nr. 8869. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Für die Lokomotivspeisungseinrichtung auf dem neuen Rangirbahnhof Karlsruhe sollen zwei je 100 km fassende Wasserbehälter von 3,7 m Höhe und 6 m Durchmesser, welche auf einem 7 m hohen eisernen Gerüst stehen, nach dem Muster des im Personenbahnhof Karlsruhe befindlichen Wasserthurms beschafft werden. Die Lieferungsbedingungen, der Lageplan und eine Skizze des Wasserthurms können auf meinem Amtszimmer — Bahnhofstraße 1 — eingesehen oder auch gegen Erstattung der Copialgebühren und des Porto's bezogen werden. Unternehmer, welche gefunden sind, die betreffende Lieferung und Aufstellung beider Wasserthürme nebst Zubehör zu übernehmen, wollen ihre Angebote mit Aufschrift „Wasserthürme“ bis spätestens den 10. August l. J., Vorm. 9 Uhr, portofrei an den Unterzeichneten einfinden. Der Eröffnung der Angebote zu geheimer Zeit können die Anbieter beiwohnen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Juli 1894. Der Groß. Maschineninspektor. R 995.2. Nr. 6208. Mannheim. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Sassenbau Mannheim. Vergebung der Lieferung von 2921 laufenden Meter Handfein aus Granit für die Zufuhrtrasse zum Rheinbraten am Samstag den 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dießseitigen Geschäftszimmer, woselbst Pläne und Bedingungen aufliegen. Mannheim, den 31. Juli 1894. Groß. Bauinspektor. R 976.2. Nr. 885. Hiltzingen. Offene Gehilfenstelle. Bei Groß. Marktgräf. Bad. Rentamt Hiltzingen ist die zweite Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Mark, nebst freiem möbliertem Zimmer, bis längstens 25. September d. J. wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse und Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse innerhalb 14 Tagen melden. (Mit einer Beilage.)